

## ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN ZAHLUNGSAusFALLSCHUTZ

IKEA Finanzierung AT, Stand 2018.09

Dem Zahlungsausfallschutz liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt), Otto-von-Guericke-Ring 15, 65205 Wiesbaden, Deutschland, als Versicherungsnehmerin und den Versicherern **Credit Life AG** (für das Risiko Tod) und **RheinLand Versicherungs AG** (für die Risiken Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit), jeweils **RheinLandplatz, 41460 Neuss mit Sitz in Neuss, Deutschland, USt-IdNr. DE120683573, Zweigniederlassung Amsterdam, Burgemeester Stramanweg 101, 1101 AA Amsterdam, Niederlande, USt-IdNr. NL 8535.15.803.B01 (für die Zweigniederlassung der Credit Life AG) und USt-IdNr. NL 8535.16.881.B01 (für die Zweigniederlassung der RheinLand Versicherungs AG)** zugrunde. Die Handelsregisternummer für die Credit Life AG lautet: HRB 9766, die für die RheinLand Versicherungs AG HRB 1477, jeweils eingetragen beim Amtsgericht Neuss in Deutschland. Die Zweigniederlassung Amsterdam für die Credit Life AG ist eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Amsterdam, Niederlande unter No. 59482044. Die Zweigniederlassung Amsterdam für die RheinLand Versicherungs AG ist eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Amsterdam, Niederlande unter No. 59483423. Vorsitzender des Aufsichtsrates für die Credit Life AG: Wilhelm Ferdinand Thywissen. Vorstand: Christoph Buchbender, Dr. Lothar Horbach, Udo Klanten, Andreas Schwarz. Vorsitzender des Aufsichtsrates für die RheinLand Versicherungs AG: Anton Werhahn. Vorstand: Christoph Buchbender, Dr. Lothar Horbach, Udo Klanten, Andreas Schwarz. Hauptbevollmächtigter der Zweigniederlassungen in Amsterdam, Niederlande ist Perry Dizij. Alle Personen, die mit der Ikano Bank eine IKEA Finanzierung abgeschlossen haben, können dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten. Durch den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag wird zu Gunsten der versicherten Person im Rahmen dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz nach Maßgabe der §§ 74ff VersVG (Versicherung auf fremde Rechnung) begründet. Der Versicherungsvertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Da die Ikano Bank Versicherungsnehmer ist, erhältst Du keine Versicherungspolizze.

### § 1 Was ist versichert?

Der Zahlungsausfallschutz dient der Absicherung Deiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Ikano Bank bei Inanspruchnahme einer IKEA Finanzierung für den Fall des Todes, der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit des Finanzierungsnehmers. Der Versicherungsschutz unterliegt gewissen Leistungsvoraussetzungen, die im Folgenden näher bezeichnet werden.

### § 2 Welche Voraussetzungen müssen bei Erteilung meiner Zustimmung erfüllt sein?

Mit Erteilung Deiner Zustimmung zum Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag bestätigst Du, dass Du eine Privatperson bist, die älter als 18 Jahre und jünger als 65 Jahre ist und, dass Du in der Republik Österreich wohnhaft bist. Wenn Du keine berufliche Tätigkeit ausübst, kann der Versicherungsschutz lediglich für den Todesfall in Anspruch genommen werden.

### § 3 Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

(1) Dein Versicherungsschutz beginnt am selben Tag, an dem Du Deinen Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag telefonisch oder schriftlich erklärt hast.

#### Allgemeines Rücktrittsrecht:

Du hast das Recht, von Deiner Erklärung zum Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag zurückzutreten, wobei die Rücktrittserklärung nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich ist. Der Rücktritt ist an die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Otto-von-Guericke-Ring 15, 65205 Wiesbaden, Deutschland, Telefon: +43 (0) 810-979740, Telefax: +43 (0) 810-979747, E-Mail: ikea-finanzierung@ikano.at, zu richten.

#### Weitere Rücktrittsrechte für Verbraucher

##### Rücktrittsrecht nach § 3a Konsumentenschutzgesetz

Du kannst binnen einer Woche von Deiner Erklärung zum Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag zurücktreten, wenn ohne Deine Veranlassung für Deine Einwilligung maßgebliche Umstände, die wir im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt haben, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für Dich erkennbar ist, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und Du eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hast. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

##### Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz

Du kannst von Deiner Erklärung zum Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag zurücktreten, wenn Du Deine Beitrittserklärung weder in den von uns für unsere geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von uns dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hast. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an Dich, die zumindest unseren Namen und unsere Anschrift, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags. Die Rücktrittsfrist endet spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Versicherungsvertrags. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn wir oder ein mit uns zusammenwirkender Dritter Dich im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die von uns für unsere geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht haben.

Das Rücktrittsrecht steht nicht zu,

- wenn Du selbst die geschäftliche Verbindung mit uns oder unserem Beauftragten zwecks Schließung des Versicherungsvertrags angebahnt hast,
- wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
- bei Vertragserklärungen, die Du in unserer körperlichen Abwesenheit abgegeben hast, es sei denn, dass Du dazu von uns gedrängt worden bist.

Die Erklärung des Rücktritts gemäß § 3 oder § 3a KSchG ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

##### Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz

Wurde der Versicherungsvertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, E-Mail, Telefax) abgeschlossen, hast Du die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen von Deiner Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag zurückzutreten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses aber nicht vor Erhalt der Vertragsunterlagen. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach Deiner ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden. Du hast kein Rücktrittsrecht, wenn der Vertrag mit Deiner ausdrücklichen Zustimmung von beiden Seiten bereits voll erfüllt wurde, bevor Du Dein Rücktrittsrecht ausübst. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.

**Rücktrittsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben.

(2) Im Fall der Arbeitslosigkeit tritt der Versicherungsschutz erst nach einer Frist von drei Monaten nach Abschluss des Versicherungsvertrages (Wartezeit) und nach Ablauf einer eventuellen Frist gemäß §§ 10, 11 oder 16 Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft. Eine während dieser Fristen eintretende oder bekannt gewordene bevorstehende Arbeitslosigkeit ist nicht versichert.

(3) Der Versicherungsschutz endet, wenn:

- der Gruppenversicherungsvertrag zwischen Credit Life AG/ RheinLand Versicherungs AG und der Ikano Bank gekündigt wird und nicht durch einen anderen Versicherungsvertrag ersetzt wird (Du wirst mindestens 30 Tage vor Eintreten dieses Ereignisses von der Ikano Bank benachrichtigt),
- Dein IKEA Finanzierungskonto aufgelöst/Dein Versicherungsvertrag beendet wird,
- Du die monatlich fällige Prämie nicht zahlst,
- Du Deinen 65. Geburtstag erreichst
- oder verstirbst.

(4) Das Versicherungsverhältnis läuft, solange Du eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Ikano Bank hast, maximal für 72 Monate. Du kannst das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats in geschriebener Form (z.B. per E-Mail, Fax oder Brief) gegenüber der Ikano Bank kündigen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigungserklärung an Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Otto-von-Guericke-Ring 15, 65205 Wiesbaden, Deutschland. Eine Prämienrückzahlung kann nicht verlangt werden. Ein Rückkaufwert ist nicht vorhanden. Für diese Risikolebensversicherung findet § 176 VersVG keine Anwendung.

### § 4 Wer erhält die Versicherungsleistung?

Die Ikano Bank als Versicherungsnehmerin erhält die aus der Versicherung gezahlte Leistung zur Tilgung Deiner Zahlungsverpflichtungen aus Deiner IKEA Finanzierung. Die Einmalzahlung (Todesfall) bzw. die monatlichen Zahlungen (Arbeitsunfähigkeit/Arbeitslosigkeit) werden Deinem Konto bei der Ikano Bank gutgeschrieben, so als hättest Du die Zahlung selbst veranlasst.

### § 5 Unter welchen Voraussetzungen erbringen wir eine Versicherungsleistung und wie hoch ist diese?

1) Die Zahlung von Versicherungsleistungen basiert auf dem ausstehenden Negativsaldo Deines IKEA Finanzierungskontos (d.h. der Betrag, den Du der Ikano Bank zur vollständigen Tilgung Deiner Schuld auf dem IKEA Finanzierungskonto zahlen musst, einschließlich der Zahlungsrückstände von max. 3 Monaten, bis zur Höhe des Kreditrahmens) vom Tag vor Eintritt des Versicherungsfalles. Bei Deiner IKEA Finanzierung wird der ausstehende Negativsaldo (d.h. die Restdarlehenssumme) gemäß dem Rückzahlungsplan Deiner Finanzierung bestimmt, der nach Ablauf von 10 Wochen nach Vertragsschluss nicht mehr verändert werden darf.

#### (a) Leistung im Todesfall:

Solltest Du infolge einer Krankheit oder eines Unfalls vor Deinem 65. Geburtstag sterben, zahlen wir den ausstehenden Negativsaldo Deines IKEA Finanzierungskontos vom Tag vor dem Sterbedatum. Die Leistung im Todesfall ist auf maximal 30.000 € beschränkt.

#### (b) Leistung bei Arbeitsunfähigkeit:

- 2) Du hast Anspruch auf die Versicherungsleistung, wenn Du am ersten Tag Deiner Arbeitsunfähigkeit:
- Deinen 65. Geburtstag noch nicht erreicht hast,
  - in einem Arbeitsverhältnis stehst oder selbständig bist und
  - infolge einer nach Versicherungsbeginn eingetretenen, ärztlich nachgewiesenen Gesundheitsstörung vorübergehend außerstande bist, Deine bisherige berufliche Tätigkeit in keiner Weise auszuüben, sie auch nicht ausübst und keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehst.
- 3) Die Zahlung der Versicherungsleistung erfolgt nach Ablauf von 42 Tagen vom ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet. Für diese ersten 42 Krankheitstage werden keine Versicherungsleistungen gezahlt. Danach zahlen wir bei Deiner IKEA Finanzierung Deinen monatlich fälligen Teilbetrag, monatlich maximal 1.500 Euro, für jede darauf folgende Periode von 30 Tagen, für den Du Deine Arbeitsunfähigkeit nachweisen kannst.
- 4) Die Versicherungsleistung bei Arbeitsunfähigkeit endet, sobald
- Du Deinen 65. Geburtstag erreichst,
  - Du Deine Erwerbstätigkeit wieder aufnimmst (einschließlich Teilzeitbeschäftigung) oder nicht mehr arbeitsunfähig bist,
  - Du berufsunfähig wirst (Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann. Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Definition liegt erst bei einem Berufsunfähigkeitsgrad von mindestens 50 % vor.);
  - der ausstehende Gesamtnegativsaldo zurückgezahlt ist,
  - die maximale Versicherungsleistung von 24 Monatsraten geleistet wurde,
  - Dein Anspruch von einem medizinischen Gesichtspunkt aus gesehen nicht länger gerechtfertigt ist,
  - Du Anspruch auf die Zahlung von Versicherungsleistungen infolge eines unfreiwilligen Verlustes Deines Arbeitsplatzes hast oder
  - Du in den Ruhestand oder Vorruhestand eintrittst.

#### (c) Leistung bei Arbeitslosigkeit:

1) Du hast Anspruch auf die Versicherungsleistung, wenn Du zum Zeitpunkt des ersten Tages Deiner Arbeitslosigkeit Deinen 65. Geburtstag noch nicht erreicht hast, Du mindestens die letzten 12 Monate und wenigstens 18 Stunden pro Woche in einem unbefristeten, bezahlten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bei ein und demselben Arbeitgeber in der Privatwirtschaft oder als Angestellter des öffentlichen Dienstes gestanden hast, beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos und aktiv nach einer neuen Arbeitsstelle suchende Person gemeldet bist und Arbeitslosengeld beziehest. Darüber hinaus hast Du nicht in einem der folgenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden: Saisonarbeit, projektgebundene Arbeit, für die Du speziell angestellt wurdest, Arbeitsverträge während der Probezeit und Ausbildungszeiten, Beamte und Pensionäre, Wehrpflicht- oder Zivildienstleistende, Kurzarbeiter und Beschäftigung bei Ehegatten oder in direkter Linie Verwandten.

2) Die Zahlung der Versicherungsleistung erfolgt nach Ablauf von 42 Tagen vom ersten Tag des Anspruchs auf Arbeitslosengeld. Für diese ersten 42 Tage werden bei Arbeitslosigkeit keine Versicherungsleistungen gezahlt. Danach zahlen wir bei Deiner IKEA Finanzierung Deinen monatlich fälligen Teilbetrag, monatlich maximal 1.500 Euro, für jede darauf folgende Periode von 30 Tagen, für den Du Deine Arbeitslosigkeit nachweisen kannst.

3) Die Versicherungsleistung bei Arbeitslosigkeit endet, sobald:

- Du Deinen 65. Geburtstag erreichst,
- der ausstehende Gesamtnegativsaldo zurückgezahlt ist,
- die maximale Versicherungsleistung von 24 Monatsraten geleistet wurde,
- Du kein Arbeitslosengeld mehr beziehst,
- Du einen Anspruch auf die Zahlung von Versicherungsleistungen infolge einer Arbeitsunfähigkeit hast,
- Du Deine Erwerbstätigkeit wieder aufnimmst (einschließlich einer Teilzeitbeschäftigung) oder
- Du in den Ruhestand oder Vorruhestand eintrittst.

(2) Die Höchstleistung ist im Todesfall begrenzt auf 30.000 € bzw. im Fall der Arbeitsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit auf 1.500 € monatlich, unabhängig davon, wie viele IKEA Finanzierungsverträge Du abgeschlossen hast.

(3) Im Falle eines erneuten Leistungsfalls müssen die Anspruchsvoraussetzungen der vorstehenden Absätze erneut erfüllt sein. Die Höchstleistungsdauer während der Vertragslaufzeit beträgt insgesamt maximal 24 Monate bei Arbeitsunfähigkeit bzw. 24 Monate bei Arbeitslosigkeit.

#### § 6 Wann ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

(1) Keine Versicherungsleistung wird gezahlt bei Tod oder einer Arbeitsunfähigkeit verursacht durch:

- (a) eine Dir bekannte ernstliche Erkrankung (das sind Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufs, der Wirbelsäule und Gelenke, der Verdauungsorgane, Krebs, HIV-Infektion/Aids, chronische oder psychische Erkrankungen) oder Unfallfolgen, wegen derer Du in den letzten zwölf Monaten vor dem Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich behandelt wurdest, wenn der Versicherungsfall binnen der ersten 24 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes eintritt und mit diesen Erkrankungen oder Unfallfolgen in ursächlichem Zusammenhang steht.
- (b) Selbsttötung oder deren Versuch innerhalb des ersten Jahres seit Beginn des Versicherungsschutzes; dies gilt nicht, wenn die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist.
- (c) Alkohol- oder Drogenmissbrauch,
- (d) Kriegereignisse, Aufruhr, Terrorismus oder innere Unruhen;
- (e) radioaktive Kontamination.

(2) Keine Versicherungsleistung wird gezahlt bei einer Arbeitsunfähigkeit verursacht durch:

- (a) Rückenschmerzen und in Zusammenhang mit der Wirbelsäule auftretende Erkrankungen, ausgenommen es liegen eindeutige klinische Befunde vor,
- (b) Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch oder eine aus diesem Zustand heraus entstehende Komplikation,
- (c) absichtliche Selbstverletzung.

(3) Keine Versicherungsleistung wird gezahlt bei einer Arbeitslosigkeit verursacht durch:

- (a) Entlassung oder Kündigung, die vor Beginn des Versicherungsschutzes bereits eingeleitet oder innerhalb einer der Fristen gemäß den §§ 10, 11 oder 16 Arbeitslosenversicherungsgesetz schriftlich erklärt wird,
- (b) Auflösung oder Ablauf eines befristeten Arbeitsvertrags;
- (c) den Eintritt in den Vorruhestand (auch bei Erhalt von Arbeitslosengeld) oder den endgültigen Ruhestand,
- (d) Kündigung aufgrund von Fehlverhalten, insbes. fristlose Kündigung;
- (e) Streik oder rechtswidrige Handlungen.

#### § 7 Welche örtlichen Grenzen gelten für den Versicherungsschutz?

Dein Versicherungsschutz gilt weltweit. Eine Arbeitsunfähigkeit muss jedoch von einem in Österreich oder einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union (EU) niedergelassenen Arzt bescheinigt werden. Die Versicherungsdeckung bei einem unfreiwilligen Verlust des Arbeitsplatzes gilt nur bei schriftlicher Kündigung einer in Österreich oder in einem anderen Mitgliedsland der EU ausgeübten Erwerbstätigkeit, sofern bei Verlust dieser Erwerbstätigkeit ein Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld besteht.

#### § 8 Wie wird die Prämie gezahlt?

Die im Antrag angegebene Prämie für die Versicherung Deiner Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit bzw. Deines Ablebens ist monatlich zahlbar und richtet sich nach der Höhe des gewährten Kreditbetrages. Er wird von der Icano Bank zusammen mit der monatlichen Rate für die Inanspruchnahme der Finanzierung über das eingeräumte Kartenkonto eingezogen. Die zahlbare Prämie versteht sich inklusive der ggfs. jeweils gültigen Versicherungssteuer, die automatisch bei einer Änderung angepasst wird.

#### § 9 Wie wird der Schaden gemeldet?

(1) Bei Eintritt eines Versicherungsfalles musst Du Dich umgehend telefonisch oder schriftlich mit der Icano Bank Telefon: +43 (0) 810-979 740, Telefax: +43 (0) 810-979 747 in Verbindung setzen. Zur Klärung des Leistungsanspruches sind die folgenden Dokumente erforderlich:

Bei einem Todesfall: eine amtliche Sterbeurkunde; ein von einem zugelassenen Arzt ausgestelltes ärztliches Zeugnis über die Feststellung des Todes und die Todesursache.

Bei Arbeitsunfähigkeit: ein von einem eingetragenen Arzt ausgestelltes ärztliches Zeugnis zur Attestierung der Arbeitsunterbrechung mit Angaben zur Ursache und Dauer sowie eine Krankenkassenbescheinigung mit Angaben zu Ursachen und Dauer von Krankheiten vor Vertragsbeginn.

Bei Arbeitslosigkeit: das vom Arbeitgeber ausgestellte Entlassungs- oder Kündigungsschreiben mit Angaben zu Datum, Grund, Datum des Inkrafttretens der Kündigung bzw. Entlassung, Anmeldung beim Arbeitsmarktservice und Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld. Die Versicherer werden bei Bedarf weitere Unterlagen oder Informationen anfordern.

(2) Die Leistungsprüfung kann erst erfolgen, wenn alle Unterlagen und Informationen vollständig vorliegen. Zeigst Du den Versicherungsfall schuldhaft nicht unverzüglich an, wird die Versicherungsleistung erstmalig zum Zeitpunkt nach Deiner Anzeige erbracht.

#### § 10 Bei wem kannst Du Beschwerden vorbringen?

Liegt ein Anlass zur Beschwerde vor, solltest Du Dich zunächst mit der Credit Life AG und RheinLand Versicherungs AG jeweils RheinLandplatz, 41460 Neuss, Deutschland, in Verbindung setzen. Wenn das Problem nicht zu Deiner Zufriedenheit gelöst werden sollte, hast Du jederzeit das Recht, die Finanzmarktaufsicht (FMA), Praterstraße 23, A-1020 Wien zu kontaktieren. Die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

#### § 11 Datenschutz

Sämtliche von Dir bereitgestellten personenbezogenen Daten werden von Credit Life AG und RheinLand Versicherungs AG jeweils RheinLandplatz, 41460 Neuss, Deutschland ("wir", "uns") gemeinsam als Verantwortliche elektronisch und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzgesetzes idgF (DSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) sowie allen weiteren maßgeblichen Vorschriften verarbeitet. Zu den von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zählen beispielsweise die Angaben im Antrag, versicherungstechnische Daten wie Kundennummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung, Angaben zu einem Versicherungsfall sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers oder eines Arztes.

Deine personenbezogenen Daten werden gemäß Art 6 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowie zur Erfüllung des Vertrags für die folgenden Zwecke verarbeitet: Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos, Beurteilung der Möglichkeit und der Bedingungen eines Vertragsabschlusses bzw. einer Vertragsänderung, Angebotserstellung und -bearbeitung, Antragsbearbeitung, Vertragserstellung, Vertragsverwaltung und -abwicklung, Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Leistungsfall, Kundenbetreuung, -beratung und -beauskunftung sowie Verwaltung von Stamm- und Vertragsdaten und deren Änderungen.

Wir können Deine Daten auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder denen Dritter gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO verarbeiten. Dies ist erforderlich für: Verfolgung, Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen; statistische Analysen; Risikobeurteilung; Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT Betriebs; Einholen von Bonitätsauskünften; Compliance (z.B. Einhaltung interner Aufzeichnungs- und Berichtsverpflichtungen); Verhinderung und Aufklärung von Straftaten; Datenanalysen, um Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können, zu erkennen (Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch); versicherungsspezifische Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife; Marktforschung.

Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, steuer- und unternehmensrechtliche Vorgaben) verarbeiten wir Deine personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom Gesetz erforderlichen Umfang.

Wir holen Deine Einwilligung für die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit a bzw. hinsichtlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, gemäß Art 9 Abs 2 lit a DSGVO ein, soweit die Daten nicht auf Basis einer der oben genannten Rechtsgrundlagen verarbeitet werden. Dies betrifft insbesondere die Verarbeitung und Ermittlung von Gesundheitsdaten, die für den Vertragsabschluss bzw. die Vertragsänderung unerlässlich sind, über Dritte (wie Gesundheitsdienstleister oder Ärzte) gemäß § 11a Abs 2 Z 4 VersVG.

Bevor wir Deine personenbezogenen Daten für andere als die in diesem Dokument genannten Zwecke verarbeiten, werden wir Dich darüber gesondert informieren.

Wir erheben Deine personenbezogenen Daten grundsätzlich aufgrund der von Dir uns bzw. der Icano Bank gegenüber gemachten Angaben, beispielsweise die Angaben in Deiner Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag.

Teilweise erhalten wir personenbezogene Daten auch über andere Dritte. Dies umfasst personen- und schadenbezogene Daten über andere Versicherer oder die für den Vertragsabschluss bzw. die Vertragsänderung unerlässlichen Gesundheitsdaten über Gesundheitsdienstleister und Ärzte.

Sofern wir uns zur Erfüllung der oben genannten Zwecke eines unserer konzernverbundenen Unternehmen als Auftragsverarbeiter bedienen, werden Deine personenbezogenen Daten auch an im Europäischen Wirtschaftsraum gelegene Konzernunternehmen überlassen, nämlich an die RheinLand Lebensversicherungs AG und RHION Versicherungs AG, RheinLandplatz, D-41460 Neuss, Deutschland.

Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden auch die dafür erforderlichen Unterlagen ausgehändigt. Deine personenbezogenen Daten werden daher im Rahmen der Vertragserfüllung auch an Rückversicherungsunternehmen weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke und zur Vertragserfüllung oder der Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich und verhältnismäßig ist.

Auch an allfällige Versicherungsvermittler, werden Deine personenbezogenen Daten übermittelt, soweit dies zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke und zur Vertragserfüllung oder der

Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich und verhältnismäßig ist. Diese sind für uns auf Basis eines Vertrags nach Art 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter tätig.

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person dem Versicherer alle für die Schadenabwicklung wichtigen Umstände wie z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle anzugeben. Um Versicherungsmisbrauch zu verhindern oder Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (z.B. gesetzlicher Forderungsübergang, Teilungsabkommen) eines Austausches personenbezogener oder schadenbezogener Daten unter den Versicherern. Soweit zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke und zur Vertragserfüllung oder der Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich und verhältnismäßig geben wir Deine personenbezogenen Daten daher auch an **andere Versicherer** weiter.

Darüber hinaus übermitteln wir Deine personenbezogenen Daten, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen notwendig ist, im erforderlichen Ausmaß an **Behörden** (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) oder **Gerichte**.

Stehen keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegen, löschen wir Deine Daten, sobald sie von uns nicht mehr für die oben genannten Zwecke benötigt werden.

Soweit erforderlich, können wir Deine personenbezogenen Daten für die Zeit aufbewahren, in der Ansprüche gegen oder von uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei, zehn oder bis zu 30 Jahren). Aufgrund unternehmens- und steuerrechtlicher Verpflichtungen müssen Deine Vertragsdaten jedenfalls über einen Zeitraum von zehn Jahren nach Vertragsende aufbewahrt werden.

Gesundheitsdaten werden von uns sofort gelöscht, sobald sie nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck, insbesondere Vertragserfüllung, benötigt werden. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn der Versicherungsvertrag bzw. das Versicherungsverhältnis nicht zustande kommt).

Du hast in Bezug auf Deine von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten ein Recht auf

Auskunft nach Art 15 DSGVO, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung gemäß Art 16 bis 18 DSGVO und auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO. Um einen Missbrauch zu verhindern und vor Datenschutzverletzungen zu schützen, ist von Dir im Zuge Deines Auskunftsantrags ein Identitätsnachweis zu erbringen.

**Du kannst der Verwendung Deiner personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen, wenn sich dies aus Deiner besonderen Situation ergibt sowie wenn Deine Daten zum Zweck der Direktwerbung verwendet werden.**

Ein allfälliger Widerspruch gegen eine gesetzlich notwendige Datenverarbeitung kann von uns nicht beachtet werden.

Solltest Du von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, richte entsprechende Anfragen an folgende Kontaktdaten der Credit Life AG bzw. der RheinLand Versicherungs AG:  
Postadresse: RheinLandPlatz, D-41460 Neuss, Deutschland  
Telefon +49 (0) 2131 290-0  
Fax +49 (0) 2131 290 13555  
E-Mail: widerspruch@rheinland-versicherungen.de, widerspruch@creditlife.net

Bei Fragen sowie im Fall vermuteter Datenschutzverletzungen kannst Du Dich sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:  
RheinLand Versicherungs AG / Credit Life AG  
-Datenschutzbeauftragter-  
RheinLandplatz, D-41460 Neuss, Deutschland  
Telefon +49 (0) 2131 290-0  
Fax +49 (0) 2131 290 13555  
E-Mail: datenschutz@rheinland-versicherungen.de oder datenschutz@creditlife.de  
Zusätzlich steht Dir das Recht zur Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, offen.

## Dienstleisterliste

Liste der Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Daten – insbesondere auch Gesundheitsdaten – erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben (Stand 01.03.2018)

### I. Konzerngesellschaften mit einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe

(1) RheinLand Versicherungs AG (3) Rhion Versicherung AG  
 (2) RheinLand Lebensversicherung AG (4) Credit Life AG

### II. Gesellschaften, die Datenverarbeitung in Funktionsübertragung an Dienstleister oder im Auftrag erbringen

#### a) in Einzelnenennung

Auftraggeber	Auftragnehmer	Hauptgegenstand des Auftrags	Gesundheitsdaten
(1), (2), (3)	GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG	Datentransfer mit Vermittlern und Dienstleistern	nein
(1), (2), (3)	APRIL Deutschland AG	Antragsbearbeitung	nein
(1), (3)	Europ Assistance Versicherungs-AG	Schaden- und Leistungsbearbeitung	ja
(1), (3)	ROLAND Assistance GmbH	Schaden- und Leistungsbearbeitung	ja
(1)	IMA Deutschland GmbH	Schaden- und Leistungsbearbeitung	ja
(1)	DOMCURA AG	Antrags- und Leistungsbearbeitung	ja
(1), (4)	IMB Consult GmbH	medizinische Begutachtung	ja
(1), (3)	Actineo GmbH	Bearbeitung und Aufbereitung von medizinischen Belegen	ja
(1), (2), (3), (4)	Generali Deutschland Services GmbH	Druck und Versand	ja
(1) (4)	Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH	Antrags-/Schaden- und Leistungsbearbeitung	ja

#### b) in Kategorien

Dienstleistung	Hauptgegenstand des Auftrags	Gesundheitsdaten
Adressermittler	Adressprüfung	nein
Aktenlager	Lagerung von Akten	ja
Aktenvernichtung	Vernichtung von Akten und Unterlagen	ja
Assisteure, Rehadienste	Assistanceleistungen	ja
Detekteien	Anlassbezogene Betrugsbekämpfung in Einzelfällen	ja
Forderungsmanagement	Realisierung von Forderungen	nein
Gutachter, Ärzte, Dolmetscher	Antrags- und Leistungsprüfung, medizinische Untersuchungen	teilweise ja
Handwerker	Reparaturen und Sanierungen	nein
IT-Dienstleistungen	Wartung von Systemen/Anwendungen	ja
Lettershops, Druckereien	Druck und Versand	nein
Marketingagenturen/Provider	Marketingaktionen	nein
Marktforschungsunternehmen	Marktforschung	nein
Rechtsanwälte	Anwaltliche Dienstleistungen	teilweise ja
Rückversicherer	Monitoring	ja
Servicekartenhersteller	Kundenkarten	nein
Werkstätten	Reparaturen	nein
Wirtschaftsauskunftsunternehmen	Recherchen, Auskünfte	nein

Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter <https://www.rheinland-versicherungen.de/datenschutz> und <https://www.creditlife.net/datenschutz/> abgerufen werden.